

Transparenz und Aufklärung – damit wir glaubwürdig bleiben

Offener Brief an den Rat, die GPK und das Synodebüro der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS)

Nach dem Rücktritt eines Mitglieds des Rates EKS Ende April hat dieser in seiner Medienmitteilung erwähnt, dass der Rücktritt im Zusammenhang mit „einem laufenden Geschäft“ stehe. Der Rat verweigert seither – mit dem Verweis auf den Persönlichkeitsschutz der Betroffenen – jegliche Auskunft (EKS 24.4.20)^[11]. Das Synodepräsidium der EKS informierte dahingehend, dass es sich um „Vorkommnisse von grosser Tragweite und Komplexität“ handle. Für deren Klärung will man sich bis Juni 2021 Zeit lassen. (EKS 13.5.20)^[12]

Geschätzte EKS: So schafft man kein Vertrauen.

Es gibt verschiedene, ernst zu nehmende Hinweise darauf, dass es beim Inhalt des „laufenden Geschäfts“ um das Thema Grenzverletzungen geht. Der Rücktritt des Ratsmitglieds, das sich genau dieses Themas angenommen hat, ist einer dieser Hinweise.

Dieser Umstand gibt uns Anlass zu grosser Sorge. Sollten unsere Befürchtungen stimmen, und tatsächlich Beschwerden wegen Grenzverletzungen im Raum stehen, verlangen wir Theologinnen und Theologen, dass wir in unserer Kirche einen professionellen Umgang mit jeglichem Verdacht auf Grenzverletzungen pflegen. Das heisst: Anschuldigungen müssen ernst genommen und umgehend, transparent und von unabhängiger Stelle geprüft werden, sowohl mit Blick auf die Menschen, die eventuell Opfer solcher Grenzverletzungen geworden sind, wie auch im Interesse der Angeschuldigten, die eine umgehende Klärung eventuell entlasten könnte.

Dies hält auch der Rat fest, indem er auf der Website der Evangelischen Kirche Schweiz schreibt: *„Jede Relativierung, Vertuschung oder Missachtung von Handlungen und Strukturen, in denen Menschen zu Opfern von Grenzverletzungen oder sexueller Gewalt geworden sind oder werden können, verleugnet die Befreiungs- und Erlösungsbotschaft des Evangeliums.“*^[13]

Wir stellen fest, dass der Rat aktuell nicht transparent kommuniziert und sehen im Antrag des Synodebüros, eine kircheninterne Kommission mit der Untersuchung zu betrauen, einen Versuch, erstens auf Zeit zu spielen und zweitens eine unabhängige Untersuchung zu umgehen.

Wir verlangen, dass die verantwortlichen Gremien (Rat, GPK und Synode EKS) umgehend gemäss unseren biblisch-theologischen Fundamenten handeln und die Kraft nicht auf die Abwehr legen, sondern auf eine ernsthafte und möglichst zeitnahe Prüfung der „Vorkommnisse von grosser Tragweite“.

Sollte es sich dabei tatsächlich um Vorkommnisse im Bereich Grenzverletzungen handeln, ist professioneller Umgang zwingend. Dies bedeutet, dass allfällige beschuldigte Personen keinen Einfluss nehmen dürfen auf den Verlauf der Untersuchung oder auf die Kommunikation der Ergebnisse. Sind sie in einer Führungsposition, muss ihnen die Einflussmöglichkeit auf die Untersuchung und deren Kommunikation entzogen werden. Weiter gehört zur Aufarbeitung von Vorwürfen die Beauftragung einer unabhängigen Instanz, die ausserkirchlich und nicht beeinflussbar

ist. Die untersuchende Instanz muss nicht nur bereits vorliegende Vorwürfe prüfen, sondern auch allfälligen weiteren betroffenen Personen mit einer Meldestelle ermöglichen, sich anonym zu melden.

Eine beherzte und glaubwürdige Kirche scheut das Licht nicht, sondern macht sich für das Recht und für diejenigen, denen Unrecht widerfahren ist stark – auch, falls eine allfällige Täterschaft aus den eigenen Reihen kommt. Dafür stehen wir ein.

Pfarrerin Judith Borter, Basel
Pfarrerin Nathalie Dürmüller, Unterengstringen
Pfarrerin Rita Famos, Uster
Pfarrerin Sibylle Forrer, Kilchberg
Pfarrer, Dr. theol. Daniel Frei, Basel
Pfarrerin Juliane Hartmann, Therwil
Dr. theol. Stephan Jütte, Bern
Pfarrerin Carla Maurer, London
Pfarrerin Catherine McMillan, Schwerzenbach
Pfarrer Thomas Schaufelberger, Stäfa
Pfarrer Lars Syring, Bühler
Pfarrerin Doris Wagner Salathe, Wintersingen

^[1] „Dieser Rücktritt steht im Zusammenhang mit einem laufenden Geschäft, das vom Rat mit grosser Sorgfalt umfassend behandelt wird, und bei dem das zurückgetretene Ratsmitglied wegen einer möglichen Befangenheit letzte Woche in den Ausstand getreten ist. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes können zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Auskünfte gegeben werden.“ (EKS 24.4.20)

^[2] „Nachdem das Präsidium der Synode festgestellt hat, dass Vorkommnisse von grosser Tragweite und Komplexität zu klären sind, wird es der Synode vorschlagen, die Einsetzung einer nichtständigen Kommission zu beschliessen. Diese nichtständige Kommission wird den Auftrag haben, alle notwendigen Untersuchungen in dieser Hinsicht durchzuführen und der Synode vom Juni 2021 in angemessener Form Bericht zu erstatten sowie Lösungsvorschläge zu unterbreiten.“ (EKS 13.5.20)

^[3] <https://www.evref.ch/themen/praevention/theologisches-fundament/>, aufgerufen am 14. Mai 2020